

Az.: \_\_\_\_\_

Anhörungs-vorlage Nr. **115-2018**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
<b>Ortschaftsrat Schierau</b>	<b>13.09.2018</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

GEGENSTAND: Ausbau der Kindertagesstätte "Kinderland am Seegarten" - Inanspruchnahme von ehemaligen Gemeinderäumen

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Die Stadt Raguhn-Jeßnitz benötigt, spätestens Ende 2019, im gesamten Stadtgebiet dringend zusätzliche Kindergartenplätze. Dies trifft im Besonderen auf die Kita "Kinderland am Seegarten" in Schierau zu, bei der erst 2016/2017 insgesamt 20 Plätze für Kinder ab 0 bis unter 3 Jahren (Krippenplätze) geschaffen wurden.

Es ist vorgesehen, den großen Raum des Gemeindeamtes sowie die dortigen sanitären Anlagen umzugestalten und als Betreuungsflächen für zusätzlich 20 Kindergartenkinder zu nutzen.

Die bisher von der Ortschaft z. B. für Sitzungen des Ortschaftsrates oder als Büro des Ortsbürgermeisters genutzten 2 kleineren Räume sowie die dazugehörige Küche bleiben jedoch zu Ortschafts- und Vereinszwecken erhalten. Zudem wird die Möglichkeit zur Schaffung eines Büros für den Ortsbürgermeister im Obergeschoss der Einrichtung geprüft, damit auch diesem bei Bedarf eine Räumlichkeit zur Verfügung steht, wenn die Vereine die bisherigen Räume des Ortsbürgermeisters nutzen.

Gem. § 16 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz ist der Ortschaftsrat bei wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören - insbesondere bei wesentlichen Änderungen öffentlicher Einrichtungen. Da es sich hier um eine von der Ortschaft Schierau und ihren Bürgern genutzte Räumlichkeit handelt sowie um die Kindertagesstätte der Ortschaft, besteht das genannte Anhörungsrecht.

**Gesetzliche Grundlagen:** § 16 Abs. 2 Nr. 4 Hauptsatzung

**Finanzielle Auswirkungen:** **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

Stellungnahme zur Anhörung : Der Ortschaftsrat befürwortet die geplante Maßnahme und stimmt der Umnutzung des großen Gemeinderäumtes sowie dem Umbau der sanitären Anlagen zum Zwecke der Kapazitätserweiterung der Kindertagesstätte "Kinderland am Seegarten" zu.

(Nachfolgendes ist durch Protokollführer bzw. Sitzungsdienst auszufüllen!)

**Abstimmungsergebnis:**

Gesamtstimmen:	Ja - Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:
Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA sind ausgeschlossen:			

**Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse aufgehoben:** entfällt:

Beschluss-Nr.:	vom	Beschluss-Nr.:	vom
----------------	-----	----------------	-----

**Der Bürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht gem. § 65 (3) KVG LSA Gebrauch gemacht:**

Nein  Ja \*

\* Begründung:

Unterschriften: - : \_\_\_\_\_  
(Vorsitzender / Ortsbürgermeister)